

NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

57. JAHRGANG

LANGEN, 12. FEBRUAR 2009

NfL II 14 / 09

Bekanntmachung der Änderung der Bekanntmachung von Lufttüchtigkeitsforderungen für Gleitflugzeuge



Bekanntmachung der Änderung der Bekanntmachung von Lufttüchtigkeitsforderungen für Gleitflugzeuge

Nachstehend gibt das Luftfahrt-Bundesamt die Änderung einzelner Absätze der Lufttüchtigkeitsforderungen für Gleitflugzeuge, zuletzt veröffentlicht durch NfL II - 24/05 vom 03. Februar 2005, bekannt.

NfL II - 24/05 wird hiermit geändert. Diese NfL ist ab dem Tag der Veröffentlichung gültig.

Braunschweig, den 15.01.2009

AZ: T601.002.T408

Das Luftfahrt-Bundesamt Im Auftrag

-SAMEK -

Folgende Änderungen und Ersetzungen (fettgedruckt) sind erforderlich:

Inhaltsverzeichnis

LFG 29 "Leermasse und zugehörige Schwerpunktslage" ändern in

LFG 29 "Rüstmasse und zugehörige Schwerpunktslage"

LFG 3 Anwendbarkeit

Absatz a), II, Wort "Strukturmasse" ersetzen durch "Leermasse".

Letzter Absatz, Wort "Strukturmasse" ersetzen durch "Leermasse" und Wort "Leergewicht" ersetzen durch "Rüstmasse".

LFG 25 Massegrenzen

Absatz a), 2., Wort "Leermasse" ersetzen durch "Rüstmasse".

Absatz b), 1., Wort "Leermasse" ersetzen durch "Rüstmasse".

LFG 29 "Leermasse und zugehörige Schwerpunktslage" ändern in

LFG 29 "Rüstmasse und zugehörige Schwerpunktslage"

Absatz a), Wort "Leermasse" ersetzen durch "Rüstmasse".

Absatz b), Wort "Leermasse" ersetzen durch "Rüstmasse".

LFG 1519 Masse und Schwerpunktlagen

Absatz d), Wort "Leermasse" ersetzen durch "Rüstmasse".

LFG 1583 Betriebsgrenzen

Absatz b), 2, Wort "Leermasse" ersetzen durch "Rüstmasse", Wort

"Leermassenschwerpunkt" ersetzen durch "Rüstmassenschwerpunkt" und Wort

"Wägungs-Leermasse" ersetzen durch "Wägungs-Rüstmasse".

Absatz c), 1., Wort "Leermasse" ersetzen durch "Rüstmasse"